KOOPERATIONSVERTRAG

ÜBER DIE TEILNAHME AM SYSTEM DER GÄSTEKARTE KOBLENZ

Zwischen

Koblenz-Touristik GmbH, Bahnhofplatz 7, 56068 Koblenz

– nachfolgend „**Koblenz-Touristik**“ genannt –

und

(Name des Partners/Unternehmens), (Straße, Hausnummer), (PLZ Koblenz)

– nachfolgend „**Kooperationspartner**“ genannt –

Präambel

Die Stadt Koblenz führt die Erhebung eines Gästebeitrags ein. In diesem Zusammenhang soll auch die Einführung einer Gästekarte erfolgen. Ziel dieser Gästekarte ist es, Übernachtungsgästen attraktive Vorteile durch Vergünstigungen oder kostenfreie Leistungen wie z.B. den Besuch oder die Nutzung von Tourismuseinrichtungen, Serviceangeboten oder -veranstaltungen zu bieten. Dies soll zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und zur Steigerung der touristischen Attraktivität der Stadt Koblenz beitragen. Der Kooperationspartner möchte sich an dem Gästekarten-System beteiligen und den Inhabern der Gästekarte spezifische Vorteile oder Vergünstigungen gewähren. Die Koblenz-Touristik fungiert im Auftrag der Stadt als Vertragspartner.

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand der Kooperation

(1) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, Inhabern einer gültigen Koblenzer Gästekarte während der Vertragslaufzeit die in **Anlage 1** definierten Vergünstigungen, Rabatte oder kostenfreien Zusatzleistungen (nachfolgend „Leistungen“ genannt) zu gewähren. Wer zum Erhalt einer Gästekarte berechtigt ist, bestimmt sich nach der *Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung eines Gästebeitrags* vom voraussichtlich 29.10.2026.

(2) Die Koblenz-Touristik setzt die Einführung der Gästekarte im Auftrag der Stadt Koblenz um. Die Koblenz-Touristik ist kein Reiseveranstalter und erbringt keine Leistungen. Sie vermittelt lediglich die Inanspruchnahme der mit der Karte nutzbaren Leistungen. Die jeweils aktuellen Leistungen werden auf der Internetseite der Koblenz-Touristik (www.visit-koblenz.de) veröffentlicht. Die Koblenz-Touristik übernimmt keine Garantie für eine bestimmte Anzahl von Gästen oder Inanspruchnahmen der Angebote.

§ 2 Vergütung und Kostenfreiheit

Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Gewährung der Vorteile gem. § 1 keinerlei gegenseitige Zahlungen, Vergütungen oder Kostenerstattungen geleistet werden. Beide Vertragspartner tragen ihre ggf. bei ihnen anfallenden Aufwendungen selbst.

§ 3 Abwicklung und Prüfung der Gästekarte

(1) Der Kooperationspartner ist verpflichtet, die Gästekarte vor der Gewährung der Vergünstigung auf ihre Gültigkeit zu prüfen (Gültigkeitszeitraum, Name des Gastes oder ggf. durch Scannen eines QR-Codes, soweit dies technisch implementiert ist).

(2) Die Vergünstigung muss dem Gast direkt beim Kauf oder der Inanspruchnahme der Leistung gewährt werden. Eine nachträgliche Erstattung ist ausgeschlossen.

§ 4 Marketing und Markenrechte

(1) Die Koblenz-Touristik ist berechtigt, den Namen, das Logo und Bildmaterial des Kooperationspartners zum Zwecke der Vermarktung der Gästekarte unentgeltlich zu nutzen.

(2) Der Kooperationspartner ist berechtigt und aufgefordert, im Rahmen seines eigenen Außenauftritts (z. B. Website, Kassenbereich) auf die Teilnahme an der Gästekarte Koblenz hinzuweisen. Hierfür stellt die Koblenz-Touristik entsprechende Logos und Werbemittel digital zur Verfügung.

§ 5 Weitergabe von Informationen und Datenschutz

(1) Die Daten des Kooperationspartners, die bei dem Beitritt zum Gästekarten-System erzeugt, gespeichert und verarbeitet werden, dürfen von der Koblenz-Touristik verarbeitet, an diese übermittelt und in anonymisierter Form auch durch den Kooperationspartner und die Koblenz-Touristik selbst zur technischen und ggf. kaufmännischen Abwicklung sowie zu Marketingzwecken elektronisch weiterverarbeitet, ausgewertet und publiziert werden. Der Kooperationspartner erklärt sich mit dieser Speicherung, Übermittlung und Weiterverarbeitung seiner Daten durch die Unterzeichnung dieses Vertrages einverstanden.

(2) Die Parteien verpflichten sich, die Datenschutzbestimmungen nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten und sämtliche personenbezogenen Daten der Kartennutzenden nur dann weiterzugeben, wenn ihnen im Einzelfalle die Zustimmung der betroffenen Personen zur Datenübermittlung, - speicherung und -bearbeitung vorliegt.

§ 6 Laufzeit und Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

(3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kooperationspartner wiederholt die vereinbarten Leistungen verweigert oder das Ansehen der Stadt Koblenz schädigt.

§ 7 Haftung

Der Kooperationspartner erbringt seine Leistungen gegenüber dem Gast in eigener Verantwortung.
Die Koblenz-Touristik haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung des Kooperationspartners entstehen.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte dieser Vertrag Lücken enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem sonstigen Inhalt des Vertrags entspricht und dem gewollten Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Koblenz.

Koblenz, den , den

(Datum) *(Ort)* *(Datum)*

(Unterschrift) *(Unterschrift)*

Koblenz-Touristik GmbH

(Name Kooperationspartner)

Anlage 1: Leistungsumfang des Kooperationspartners

Der Kooperationspartner gewährt Inhabern der gültigen Gästekarte Koblenz folgende Vergünstigung(en):

• **Art der Leistung/Vergünstigung:** (z. B. 20 % Rabatt auf den regulären Eintrittspreis / etc.)

• **Gültigkeitsbereich/Einschränkungen:** (z. B. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten / etc.)